

**Antrag auf Befreiung von bauordnungs-/ bauplanungsrechtlichen Vorschriften**  
**- Befreiung von der Pflicht auf Begrünung der Flachdachgarage zu Gunsten einer Photovoltaikanlage auf dem Flst. Nr. 63/52 der Gemarkung Wald**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, ob von der Pflicht auf Begrünung der Flachdachgarage zu Gunsten der Installation einer Photovoltaikanlage von den Festsetzungen der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Annenesch IV“ befreit wird.

**Sachdarstellung:**

Den Bauherren ist am 31.03.2021 der Anbau einer Garage und ein überdachter Freisitz genehmigt worden. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Annenesch IV“ schreiben vor, dass Flachdachgaragen begrünt werden müssen. Dieser Verpflichtung ist bislang nicht Folge geleistet worden. Die Bauherren wollen nun auf der Flachdachgarage eine Photovoltaikanlage installieren und beantragen deshalb eine Befreiung von der Pflicht, die Flachdachgarage begrünen zu müssen. Begründet wird der Befreiungsantrag damit, dass für die vorhandene Luft-Wärme-Pumpe ein erhöhter Energiebedarf besteht und mit der Installation einer Photovoltaikanlage auf der Garage ein Beitrag zur nachhaltigen Energiegewinnung geleistet werden soll.

Mit der Pflicht zur Begrünung von Flachdachgaragen soll zum einen die Ansicht von (Stahlbeton-) Flachdachgaragen verschönert und zum anderen auch ein ökologischer Effekt erzielt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Photovoltaik-Elemente aufgeständert werden, so dass das Flachdach nicht mehr so in Erscheinung tritt. Mit der Erzeugung von erneuerbarer Energie durch die Photovoltaikanlage wird dem ökologischen Aspekt ebenfalls Rechnung getragen.

**Kosten:** Keine

Michael Wenzler  
Amtsleitung

Joachim Grüner  
Bürgermeister